



## NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 2. Juni 2016** im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Anwesende:**

### **A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie**

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Martin Wachter
6. GV Corinna Campestrini
7. GV Christine Grabner
8. GV Stefan Baratto
9. GV Werner Plangg
10. GV-Ers. Fabian Larcher
11. GV-Ers. Alfred Trieb
12. GV-Ers. Edwin Wachter

### **B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige**

1. GR Ing. Lothar Säly
2. GV Matthias Schrottenbaum
3. GV Markus Vonbun
4. GV Annalies Martin
5. GV Mag. Gerald Fenkart
6. GV-Ers. Hans-Jürgen Allmer
7. GV-Ers. Florian Tschugmell

### **C) AKTIV FÜR BÜRS**

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Stefanie Witwer
4. GV-Ers. Andreas Ludescher

## **D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche**

I. GV Dominik Winkler

## **E) Schriftführer**

GSekr. Wolfgang Corn

## **F) Auskunftspersonen**

Birgit Werle, Geschäftsführerin Regio Im Walgau (TOP 1.)

Nikolaus Schmid, Finanzleiter (TOP 7 bis 9.)

## **Entschuldigt:**

GV Veronika Keck, GV Peter Wolfsberger, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

VBgm. Gerd Kaufmann, GV Ing. Harald Böhler (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV MMag. Dr. Martin Salomon (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor, somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legen die nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretenden Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Edwin Wachter und Florian Tschugmell das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab. Zur 11. Angelobung von Herrn Edwin Wachter als Gemeindemandatar gratuliert die Gemeindevertretung.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister gemäß § 41 Abs 3 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt 8. um die Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9.5.2016 zu ergänzen. Somit lautet der Tagesordnungspunkt 8. wie folgt:

8. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.5.2016 und 9.5.2016

Gegen diese Ergänzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben und somit ergibt sich folgende

## **T a g e s o r d n u n g :**

I. Beitritt zum Projekt Regionale Kindergartenpädagoginnen/innen (Informationen von Birgit Werle von der Regio Im Walgau)

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.4.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs; Umwidmung der GST-NRn 1457/1, 1462, 1458, 1464 und 1463 GB Bürs von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet;
5. Anregung zur Änderung des Landesraumplanes für die GST-NRn 1815/1 und 1820 GB Bürs (XXXLutz);
6. Entwurf des Teilbebauungsplanes Bremschl
7. Abweichungen vom Voranschlag 2015
8. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.5.2016 und 9.5.2016
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015
10. Befreiung Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht; Resolution an die Bundesregierung
11. Elterntarife; Harmonisierung der Tarife für dreijährige Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/2017
12. Erweiterung ABA BA 11, Baulos 3 und WVA BA 08, Baulos 3; Prüfbericht Adler+Partner Ziviltechniker GmbH
13. Am Steinbruch 2; Erwerb der Liegenschaft auf GST-NRn 240, 241/2, 241/3, 239 und .596
14. Tal-Schafft-Kultur Kulturinitiative Brandnertal; Statutenentwurf
15. Allfälliges
16. Vertrauliche Sitzung

### **Zu Punkt 1.:**

Genehmigung Beitritt zum Projekt Regionale Kindergartenpädagoginnen/innen  
(Informationen von Birgit Werle von der Regio Im Walgau)

Die Geschäftsführerin der Regio Im Walgau Birgit Werle informiert eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt über das Projekt Regionale Kindergartenpädagoginnen/innen. Sie berichtet, dass ab September 2016 vorerst nur drei Kindergartenpädagoginnen für das Regio-Walgau-Projekt „regionale Kindergartenpädagogin“ angestellt werden. Die pädagogische Leitung ist derzeit noch offen. Als Anstellungs- und Verrechnungsgemeinde (Dienstgeber) wurde Bürs vorgeschlagen. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde die drei Pädagoginnen anstellen würde und die ganze Administration wie Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Förderungsabwicklung, Abrechnung der Einsätze usw. übernehmen würde. Dafür würde die Gemeinde

Bürs eine pauschale Vergütung erhalten. Als Standortgemeinden (Stammkindergarten) für die drei Pädagoginnen wurden für das Jahr 2016/17 Bürs, Ludesch und Nenzing Dorf auserwählt.

Nach Abschluss der Präsentation und der anschließenden Debatte wird auf Antrag des Vorsitzenden die Teilnahme am Projekt „regionale Kindergartenpädagogin“ der Regio ImWalgau mit Bürs als Anstellungs- und Verrechnungsgemeinde einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 2.:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.4.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 14.4.2016, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3.:**

Bericht des Bürgermeisters

Am 15. April 2016 fand eine Exkursion nach Schaffhausen mit den Mitgliedern des Familienausschusses und des Gemeindevorstandes statt. Besichtigt wurden Spielgeräte aus Robinienholz der Firma Eibe, die für eine neue Spielplatzgestaltung beim Kindergarten favorisiert werden.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 25. April 2016 Sanierungsmaßnahmen an der Alvier. An den Querbauwerken müssen Kolkenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gemeinde tritt in Vorleistung. Die Zusage für die Auszahlung der Fördermittel (Land und Bund) wurde für 2016 bestätigt.

In dieser Sitzung wurde auch die Sanierung der Fassade der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Außerfeld an die Firma Heinrich Liepert GmbH aus Bludenz vergeben.

Bei der Jahreshauptversammlung des Vereins „Schroffarangers Bürs“ wurde Christian Rebernick als Obmann und Peter Dobler als Obmann-Stellvertreter gewählt. Dem langjährigen Obmann Werner Dügler und der Versammlung überbrachte Vizebürgermeister Gerd Kaufmann die Grüße der Gemeinde.

In der Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Region Bludenz am 2. Mai 2016 wurden folgende Gewerke vergeben: Wärmetauscher Faulturm an die Firma Wagner GmbH in Nüziders; Gasreinigung für das BHKW ebenfalls an die Firma Wagner GmbH in Nüziders; Elektrotechnik, Leitsystem und Messtechnik an die Siemens AG in Bregenz. Die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage liegt im zeitlichen und finanziellen Rahmen.

Die bei der regelmäßig vorgeschriebenen Prüfung der Stege I bis 7 in der Bürser Schlucht festgestellten notwendigen Nacharbeiten wurden von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes vor der offiziellen Öffnung des Schluchtweges durchgeführt. Das Büro Dr. Brugger & Partner spricht den Bauhofmitarbeitern ein großes Lob für die fachgerechte Instandsetzung und Wartung der Stege aus – dem schließe ich mich gerne an. Die nächste Prüfung ist für das Jahr 2022 vorgeschrieben.

Bei der 12. Generalversammlung der Biomasse-Heizwerk Quadrella GmbH am 2. Mai 2016 wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 einstimmig genehmigt und die Geschäftsführung entlastet. Der Antrag für die Annahme der Abtretung der Stammeinlage der Firma Pro-Alpin Ropeway Service GmbH (vormals Firma Müller & Stark Gesellschaft mbH) an die Firma Dorf-Montage GmbH, Lastenstraße 37, 6840 Götzis wurde einstimmig angenommen.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2016 teilt das Sozialministeriumsservice mit, dass die Gemeinde Bürs im Jahr 2015 den Bestimmungen des Behindertenangestelltengesetzes zur Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist.

Am 15. Mai 2016 wurde das Sportehrenzeichen der Gemeinde Bürs gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2016 offiziell im Rahmen des Pfingstturniers des SK Bürs an Ing. Karl Hajny übergeben.

Dem Verein Neuanfang und der öffentlichen Bücherei der Pfarre Bürs genehmigte der Gemeindevorstand in der Sitzung am 17. Mai 2016 Zuschüsse.

Im Sozialzentrum mussten die Gewerbewaschmaschine und der Gewerbewäschetrockner nach über 20 Jahren Betrieb und vermehrt auftretender Reparaturaufwendungen ersetzt werden. Der Gemeindevorstand beschloss die Anschaffung dieser Geräte über die Firma Elektro-Geräte Eberharter in Bürs in der Sitzung am 17. Mai 2016.

Frau Marion Campestrini aus Bürs, wird ab 1. Juni 2016 mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 % im Reinigungsdienst der Gemeinde aufgenommen.

Frau Barabara Heingärtner, wohnhaft in Nenzing, wird ab 1. September 2016 als Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 % in den Gemeindedienst aufgenommen. Die Differenz zu den im Dienstpostenrahmenplan vorgesehenen Beschäftigungsprozenten wird durch Mitarbeiterinnen der Gemeinde abgedeckt.

Herr David Fasching aus Bürs wird am 1. Juli 2016 die Zivildienststelle im Sozialzentrum Bürs besetzen.

Im kommenden Mitteilungsblatt wird Bürser Haushalten die Möglichkeit angeboten, bei Bedarf eine 240-l-Tonne für Altpapier über die Gemeinde zu bestellen. Die Abgabe erfolgt zum Einkaufspreis.

Am Samstag, den 11. Juni 2016, wird unsere neue Volksschule mit einem Tag der offenen Tür offiziell eröffnet. Zu dieser Veranstaltung ist die Bürser Bevölkerung herzlich eingeladen. Landeshauptmann Mag. Markus Wallner hat sein Kommen zugesagt.

#### **Zu Punkt 4.:**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs; Umwidmung der GST-NRn 1457/1, 1462, 1458, 1464 und 1463 GB Bürs von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt gemäß RPG § 23 die Grundstücke GST-NRn 1457/1, 1462, 1458, 1464 und 1463 GB Bürs von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet mit folgender Begründung umzuwidmen.

Die derzeitigen Grundeigentümer beabsichtigen die Grundstücke für die Errichtung von Wohnungen zu verkaufen. Im Vorfeld wurde mit der Gemeinde, der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige registrierte Genossenschaft aus Bregenz und der Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch ein Architekturwettbewerb über eine Bebauung durchgeführt.

Die Liegenschaften sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs bereits seit Jahren als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ausgewiesen und sollen nunmehr der bezweckten Widmung zugeführt werden. Die Grundstücke liegen innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Mit Schreiben vom 5. April 2016 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen, welche die beabsichtigte Widmungsänderung zustimmend zur Kenntnis nehmen, werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Aus der vorliegenden Widmung als Bauerwartungsfläche ergibt sich somit bereits, dass die gegenständlichen Liegenschaften für die Bebauung geeignet sind und auch aufgrund der tatsächlichen Nachfrage als Bauflächen benötigt werden. Beide Grundstücke liegen innerhalb des Siedlungsgebietes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Ebenfalls wurde über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses am 25.5.2016 beraten.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung der GST-NRn 1457/1 (Ausmaß 1.887 m<sup>2</sup>), 1462 (Ausmaß 854 m<sup>2</sup>), 1458 (Ausmaß 1.889 m<sup>2</sup>), 1464 (Ausmaß 604 m<sup>2</sup>) und 1463 (Ausmaß 2.159 m<sup>2</sup>) GB Bürs von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 20.5.2016, Plan-ZI: 031-2/02\_mueller.

#### **Zu Punkt 5.:**

Anregung zur Änderung des Landesraumplanes für die GST-NRn 1815/1 und 1820 GB Bürs (XXXLutz);

Die Firma XXXLutz betreibt am Standort Bremschlstraße 8 auf GST-NR 1820 ein Möbelhaus. Die GST-NR 1820 ist als Baufläche Betriebsgebiet/Kategorie I/EKZ 4 mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von 7.038 m für Waren gemäß § 15 Abs 1 lit a Ziff I RPG ausgewiesen.

Das von der ARL Leasing GmbH, 4600 Wels, Römerstraße 39, erworbene angrenzende Grundstück GST-NR 1815/I soll nun die längst überfällige Erneuerung und Vergrößerung des Möbelhauses ermöglichen. Deshalb ersucht die ARL Leasing GmbH um Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Landesraumplanes betreffend den Grundstücken GST-NRn 1820 und 1815/I mit einer zulässigen Verkaufsfläche von 10.000 m<sup>2</sup> für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Fahrzeugen abgeholt oder transportiert werden (Möbel), davon 8.932,00 m<sup>2</sup> autoaffine Güter und 1.068,00 m<sup>2</sup> sonstige Waren (unverändert zur bestehenden Widmung). Die Verkaufsfläche für sonstige Waren wird auch künftig nicht für den Verkauf von Lebensmitteln genützt. Im zweiten Obergeschoß des Objektes ist auch die Errichtung eines Restaurants inklusive Neben- und Sozialräumen geplant.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des REK Bludenz-Bürs-Nüziders bzw. REK Walgau wurde den Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme oder Äußerung zur beabsichtigten Änderung der Verkaufsflächenwidmung für das Möbelhaus XXXLutz in Bürs gegeben.

Die Regio Im Walgau hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese wird der Gemeindevertretung genauso zur Kenntnis gebracht wie die Schreiben mit Anmerkungen und Feststellungen von DI Lorenz Schmidt bzw. DI Edgar Hagspiel vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, zur beabsichtigten Änderung des Landesraumplanes an die Antragstellerin. Ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird das Schreiben der Antragstellerin vom 30.5.2016 betreffend den vorgenommenen Anpassungen und Neuberechnungen sowie die überarbeiteten Planunterlagen.

Die beantragte Änderung des Landesraumplanes liegt an der Verbindungsachse zwischen Bürs und Bludenz. Bei der Erarbeitung des REK Bludenz-Bürs-Nüziders wurde festgelegt, die Bludener Innenstadt, die EZ-Flächen an der A14 und Ortszentrum zu einem zentralen Entwicklungsraum zu verbinden, zur Stadt-Region-BBN „Neue Mitte“. Vorgesehen ist eine Aufwertung der Handelsflächen um die A14-Anschlussstelle Bludenz-Bürs zu einem attraktiven städtischen Ortsraum entlang der geplanten Aufwertung der Rad- und Fußwegverbindung. Diese Formulierungen wurden auch in das REK Bürs (Punkt 3.2.2) übernommen und diese Planungsziele haben auch eine gesamtregionale Bedeutung.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, beim Land die Änderung eines Landesraumplanes anzuregen, der für die GST-NRn 1820 und 1815/I (XXXLutz), GB Bürs, als Einkaufszentrum mit einer zulässigen Verkaufsfläche von 10.000 m<sup>2</sup> für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Fahrzeugen abgeholt oder transportiert werden (Möbel), davon 8.932,00 m<sup>2</sup> autoaffine Güter und 1.068,00 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (ohne Verkaufsfläche für Lebensmittel) gemäß § 15 Abs. 1 lit a Z 2 RPG im Bereich einer BB-I-Widmung für zulässig erklärt.

#### **Zu Punkt 6.:**

Entwurf des Teilbebauungsplanes Bremschl

Die Projektgruppe Bebauungsplan der Gemeinde Bürs hat in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner DI Georg Rauch einen Entwurf für den Teilbebauungsplan BB Bremschl erarbeitet. Über den Entwurf wurde auch in der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses am 25.5.2016 beraten. Ebenfalls wurde der Entwurf zur Begutachtung an die Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelt.

Der vorliegende Entwurf ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und anschließend ist der beschlossene Entwurf dann einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist ortsüblich kundzumachen. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Teilbebauungsplan BB Bremschl bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Einstimmig wird nach Abschluss der Beratungen über Antrag des Vorsitzenden der Entwurf Teilbebauungsplan BB Bremschl, welcher der Originalniederschrift als Anlage A) beiliegt, beschlossen.

#### **Zu Punkt 7.:**

Abweichungen vom Voranschlag 2015

Die Voranschlagsabweichungen für das 4. Quartal 2015 laut vorliegender Aufstellung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet und als Anhang B) dem Originalprotokoll beiliegt, werden nach Erläuterung durch Finanzleiter Nikolaus Schmid auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 8.:**

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.5.2016 und vom 9.5.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. Mai 2016 und jene vom 9. Mai 2016 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Die beiden Prüfberichte werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 9.:**

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Gemäß § 78 Gemeindegesetz legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2015 vom Prüfungsausschuss am 24.5.2016 einer Kontrolle unterzogen und in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes am 23. Mai 2016 beraten.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	€	9.500.571,26
Einnahmen der Vermögensgebarung von	€	665.353,70
Gesamteinnahmen	€	<u>10.165.924,96</u>
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	€	8.046.575,43
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	€	<u>2.119.389,53</u>
	€	<u>10.165.924,96</u>

Finanzleiter Nikolaus Schmid und der Bürgermeister erläutern die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015, insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert. Der Rechnungsabschluss weist einen Überschuss vom 739.944,72 Euro aus, das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit 823.792,78 Euro ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 zu genehmigen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 10.:**

Befreiung Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht; Resolution an die Bundesregierung

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ausgenommen davon sind nach der Barumsatzverordnung die unentbehrlichen Hilfsbetriebe (§ 45 Abs. 2 BAO) und bei den entbehrlichen Hilfsbetrieben (§ 45 Abs.1 BAO) die sog. kleinen Vereinsfeste.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Freiwillige Feuerwehren) unterliegen bei einer entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art dann nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn diese höchstens vier Tage im Jahr dauern und wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes hat deshalb beschlossen, die Gemeinden zu ersuchen, die vorliegende Resolution an die Bundesregierung zu beschließen. Die Bundesregierung wird dabei aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, wonach die Vereine und Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze ausgenommen werden.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die vorliegende Resolution an die Österreichische Bundesregierung hinsichtlich Befreiung Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht beschlossen.

### **Zu Punkt 11.:**

Elterntarife; Harmonisierung der Tarife für dreijährige Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/2017

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Verlängerung der Harmonisierung der Elterntarife für das Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen hat. Das Land stützt den Elterntarif für Dreijährige in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Privatkindergebäuden und bei Tagesmüttern auf das Niveau des Kindergar-

tens in unserer Gemeinde. Die Elterntarife werden bis auf Euro 40,00 für bis zu 25 Stunden wöchentlich gefördert. Für die Einrichtungen in unserer Gemeinde bedeutet dies, dass die Gemeinde bis zu 25 Betreuungsstunden vormittags pro Woche für einen Elterntarif von Euro 40,00 pro Monat anbieten können. Ist der Kindergartentarif in der Gemeinde höher, erfolgt die Abstützung bis zum Elternbeitrag des Kindergartens. Allerdings kann die Gemeinde in diesem Fall die Tarifuntergrenze für Kinderbetreuungseinrichtungen im Verhältnis zum Stundenmaß, höchstens aber bis Euro 40,00 herabsetzen.

Bei der Festlegung der Elterntarife für das Jahr 2012 wurde von der Gemeindevertretung eine Sonderregelung für Eltern, die zwei und mehr Kinder im Kindergarten zur Betreuung haben, beschlossen. Es wurde festgelegt, dass nur für ein Kind der Beitrag zu bezahlen ist und die weiteren Kinder kostenlos den Kindergarten besuchen können.

Es wird einstimmig beschlossen, den Elterntarif für Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/17 von Euro 38,00 auf Euro 40,00 anzuheben. Ebenso wird die bisherige Sonderregelung, dass nur für ein Kind der Beitrag zu bezahlen ist und die weiteren Kinder kostenlos den Kindergarten besuchen können, auch für das Kindergartenjahr 2016/17 beschlossen.

#### **Zu Punkt 12.:**

Erweiterung ABA BA 11, Baulos 3 und WVA BA 08, Baulos 3;  
Prüfbericht Adler+Partner Ziviltechniker GmbH

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der gegenständlichen Baumaßnahmen erfolgte im vergangenen Herbst die Ausschreibung der Baumeister- und Installationsarbeiten, gemeinsam mit den gleichfalls vorgesehenen begleitenden Straßenausbaumaßnahmen sowie diversen Kleinleistungen privater Leitungsträger. Nachdem sich das Preisniveau des damaligen Billigstangebotes - bezogen auf die Leistungsanteile „OK BA 11“ und „WVA BA 08“ - annähernd 30 % über jenem der Kostenberechnungen der angeführten Projekte bewegte, wurde die Ausschreibung widerrufen. Die nunmehr vorgenommene neuerliche Ausschreibung, welche wiederum im Wege eines „offenen Verfahrens“ gemäß § 25 (2) des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt wurde, erfolgte unter weitgehender Beibehaltung des ursprünglichen Leistungsumfanges. Der Ablauf der Angebotsfrist wurde auf 27.4.2016 festgesetzt. Von jenen insgesamt 13 Firmen, welche die Angebotsunterlagen behoben, langten bis zum vor erwähnten Zeitpunkt insgesamt acht Offerte ein.

Laut Prüfbericht der Adler+Partner Ziviltechniker GmbH ergibt eine Gegenüberstellung des Gesamtlieferungs- und Leistungsumfanges eine Differenz zwischen Kostenberechnung und Billigstangebot der Zweitausschreibung (Tomaselli Gabriel Bau GmbH) in der Höhe von 133.390,75 (30,05 %).

In Relation zur Erstausschreibung, wo gegenüber den in Rechnung zu stellenden anteiligen Projektkosten in Summe eine Überschreitung von EUR 140.781,19 oder 31,71 % zu verzeichnen war, nimmt sich die nunmehr erzielte Kostenreduktion als vergleichsweise bescheiden aus. Wenngleich - in absoluten Zahlen ausgedrückt - mit dem nun vorliegenden Ergebnis zwar gegenüber dem Preisniveau der Erstausschreibung, soweit dies die Untergruppen 1 und 2 betrifft, eine Kosteneinsparung von annähernd EUR 9.000,00 zu erzielen ist, so haben sich die in eine Zweitausschreibung gesetzten Erwartungen im Hinblick auf die Erzielung günstigerer Preise nicht im erhofften Umfang erfüllt. Soweit dies die Angemessenheit der Preise des Billigstbieterangebotes betrifft, ist, ebenso wie bei der Erstausschreibung, eine signifikante Steigerung gegenüber den seinerzeit auf Grundlage gängiger Einheitspreise er-

stellten Kostenberechnung der jeweiligen Projekte zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu weisen die von der Statistik Austria laufend veröffentlichten Indexzahlen für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung bis dato sogar einen leichten Rückgang des Preisniveaus aus. Hinsichtlich der allgemeinen Preisentwicklung des vergangenen wie auch des heurigen Jahres im Bereich Tiefbau ist festzustellen, dass in Vorarlberg nach wie vor ein hohes Preisniveau vorherrscht, was offensichtlich entgegen dem bundesweiten Trend, primär auf die gute Auftragslage der heimischen Bauwirtschaft und die damit einher gehende Auslastung zurückzuführen sein dürfte.

Nachdem eine Trendumkehr bei der Preisentwicklung aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, erscheint eine kurzfristige Neuausschreibung der gegenständlichen Bauleistungen als wenig zielführend. Sollte dies dennoch angestrebt werden, wäre eine zeitliche Erstreckung bis in das kommende Jahr ins Auge zu fassen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass unter diesen Voraussetzungen die Unsicherheit bezüglich der künftigen Preisentwicklung nach wie vor im Raum steht. Im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung auf Grundlage des vorliegenden Angebotsergebnisses empfiehlt die Adler+Partner Ziviltechniker GmbH jedenfalls vorwiegend die Herstellung des Einvernehmens mit den für Förderungsfragen zuständigen Dienststellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.5.2016 wurde darüber beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, keine Vergabe der gegenständlichen Bauleistungen auf Grundlage des vorliegenden Angebotsergebnisses zu beschließen und die Leistungen im Herbst 2016 neu auszuschreiben.

Nach eingehender Debatte wird einstimmig beschlossen, keine Vergabe der gegenständlichen Bauleistungen auf Grundlage des vorliegenden Angebotsergebnisses zu beschließen und die Leistungen im Herbst 2016 neu auszuschreiben.

### **Zu Punkt 13.:**

Am Steinbruch 2; Erwerb der Liegenschaft auf GST-NRn 240, 241/2, 241/3, 239 und .596

Baumeister Ing. Gerhard Hartmann aus Rankweil hat im Auftrag der Gemeinde und der Familie Steinhauser eine Verkehrswertschätzung der Liegenschaft Am Steinbruch I für einen An- bzw. Verkauf mit Bewertungsstichtag 7.12.2015 durchgeführt. Die Bewertung der Liegenschaften GST-NRn 240, 241/2, 241/3, 239 und .64 sowie .596 GB Bürs ergaben einen gerundeten Verkehrswert in der Höhe von 343.000,-- Euro.

Nach Verhandlungsgesprächen und Legung eines Kaufanbotes durch die Gemeinde hat die Eigentümerin Frau Evelyn Steinhauser mitgeteilt, dass aufgrund der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer vom Finanzamt der Verkaufspreis für die Liegenschaften 327.000,-- Euro beträgt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.5.2016 der Gemeindevertretung einen Kauf der Liegenschaften zum geforderten Preis empfohlen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kauf der Liegenschaften GST-NRn 240, 241/2, 241/3, 239 und .64 sowie .596 GB Bürs zum Preis von 327.000,-- Euro zu beschließen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Zu Punkt 14.:**

Tal-Schafft-Kultur Kulturinitiative Brandnertal; Statutenentwurf

Von Musikschuldirektor Mag. Thomas Ludescher wurde der Entwurf Vereinsstatut des Vereins Tal-Schafft-Kultur. Kulturinitiative Brandnertal zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgelegt. Als Sitz des Vereins ist vorgesehen und seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Region Brandnertal mit den Gemeinden Bürs, Bürserberg und Brand.

Nach Beendigung der Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Entwurf über das Vereinsstatut des Vereins Tal-Schafft-Kultur. Kulturinitiative Brandnertal, welcher der Originalniederschrift als Anlage C) beiliegt, einstimmig beschlossen.

#### **Zu Punkt 15.:**

Allfälliges

Bürgermeister Georg Bucher informiert über das Projekt Zukunftsmodell Bludenz (Konsolidierung). Es soll ein Leitbild für Bludenz erstellt werden. Die Einbeziehung der umliegenden Gemeinden Bürs und Nüziders ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Für den Positionierungsprozess Kundenkonferenzen werden noch Bürserinnen und Bürser für eine Teilnahme an der Kundenkonferenz am 4.7.2016, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr gesucht.

Gemeinderat Dr. Reinhard Bacher bringt das Angebot von KBV-Obmannstellvertreter Dr. Günter Tschol über die Abgabe von acht nicht mehr benötigten Sitzbänken zur Kenntnis. Interessierte können sich bei ihm melden.

Zur Anfrage von GV Matthias Schrottenbaum betreffend Verbesserung der Einbindung des Wanderweges in die L82 im Bereich Gasthof Traube informiert der Vorsitzende, dass im Zuge der geplanten Verbreiterung der Landesstraße eine Verbesserung der jetzigen Situation angestrebt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.38 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **Zu Punkt 16.:**

Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:



(GSekr. Wolfgang Corn)